



Stadt Chemnitz · Dezernat 6 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Friedensplatz 1  
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz  
SPD-Fraktion  
Herrn Stadtrat  
Maik Otto

Datum 12.07.2021  
Unser Zeichen  
Durchwahl  
Auskunft erteilt  
Zimmer  
Ihr Zeichen RA-180/2021  
Ihr Schreiben vom 23.06.2021  
E-Mail

### **Ihre Ratsanfrage RA-180/2021 - Intervalle Grünpflegearbeiten**

Sehr geehrter Herr Otto,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag des Oberbürgermeisters Folgendes mit:

- 1. Erfolgen die Mäharbeiten auf den Rasenflächen der Stadt Chemnitz weiterhin nach der Grünpflegekonzeption? Ist eine Überarbeitung dieser Konzeption angedacht. Wenn ja, mit welcher zeitlichen Einordnung?**

Die Grünpflege erfolgt konsequent nach der beschlossenen Grünpflegekonzeption, teilweise wird im Rahmen der Möglichkeiten sogar ein höherer als der beschlossene Pflegezustand erreicht. Eine Überarbeitung der Konzeption ist derzeit nicht geplant.

- 2. In der RA-486/18 in Beantwortung der Frage 3 in Aussicht gestellt, dass "Fachlich...die Mahdgänge im Vergabebereich in Zukunft besser an die Vegetationsentwicklung anzupassen" sind. Wurde eine solche Anpassung seither vorgenommen?**

Knapp 70% der Flächen werden durch Privatfirmen gepflegt, hier muss der Mahdzeitpunkt mehrjährig vorgegeben werden.

Eine Optimierung wurde vorgenommen, nunmehr hat bei zweimaliger Mahd diese bis Mitte Juni und Ende September zu erfolgen. Bei dreimaliger Mahd erfolgt diese bis jeweils Mitte Mai, Mitte Juli und Ende September.

- 3. Welche Schnittlängen sind bei den gegenwärtigen Mahdarbeiten üblich? Variieren diese nach Rasensorten?**

Als Schnittlänge sind 4 cm vorgegeben. Eine Differenzierung findet nicht statt.

- 4. Wurde in Erwägung gezogen, Schonschnitte von 5 cm oder mehr anzuwenden?**

Andere Schnittlängen werden nicht in Erwägung gezogen. Dies würde zu häufigeren

Mahdzyklen führen bzw. noch höheres Gras in den Zwischenzeiten entstehen lassen.

**5. Welche Auswirkungen hätte eine Veränderung der Schnittlängen auf die Mahdintervalle und welcher Kostenmehraufwand wäre damit verbunden?**

Eine Erhöhung der Mahdintervalle von 2 auf 4 führt auch zu einer Kostenverdoppelung. Einspareffekte treten erst bei noch erheblich höheren Intervallen (21 Intervalle pro Jahr) auf, da dann die Entsorgung des Mahdgutes entfallen kann (sog. Mulchmahd).

**6. Gibt es die Möglichkeit, die Mahdarbeiten an der Witterung zu orientieren und diese nicht unmittelbar vor absehbaren Trockenphasen durchzuführen?**

Diese Möglichkeit gibt es nur bei den denkmalgeschützten Parkanlagen im Bereich der Eigenpflege. Die günstigen Vergabepreise erlauben keine zeitliche Variabilität, da die Kapazitäten bei den Firmen fest verplant sind.

Mit freundlichen Grüßen

*Michael Stötzer*  
Bürgermeister